

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/FAU/0299
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.06.2017 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und Entlastung des Bürgermeisters</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	04.07.2017	Gemeindevertretung Faulenrost

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V am 27.06.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 4.582.374,50 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 96,47% des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt 3.034.336,51 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2013 mit einem Jahresfehlbetrag von 92.164,66 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2013 schließt mit einem Defizit in Höhe von 140.316,14 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

#### **Anlagen:**

Jahresabschluss 2013  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses (wird nachgereicht)

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/FAU/0299 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**04.07.2017**

**V/FAU/063**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost**

Kongruent macht Herr Ulbricht Ausführungen. Für den Jahresabschluss 2013 liegt die endgültige Prüfung mit Hinweisen seitens Herrn Schröder, Mitarbeiter und Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, noch nicht vor. Aufgrund des Zeitdruckes sollte die Abstimmung vorbehaltlich neuer Erkenntnisse trotzdem erfolgen. Die Gemeindevertreter werden informiert.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses soll der Bürgermeister entlastet werden.

## **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2013 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Herr Tobaben stellt den Beschlussvorschlag 1. und 2. getrennt zur Abstimmung.

## **Abstimmung 1:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **Abstimmung 2:**

Herr Tobaben enthält sich der Abstimmung, da er zur Zeit die Funktion als Bürgermeister und Versammlungsleiter übernommen hat.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1